

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz	<b>14.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>21.06.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**  
**Planung eines Radweges an der Kreisstraße 93 (Waddewarden bis Sillenstede);  
 Variantenentscheidung zur baulichen Breite**

**Beschlussvorschlag:**

Die Planung zum Bau des Radweges an der K 93 (Waddewarden – Sillenstede) wird unter Zugrundelegung des Fahrradkonzeptes des Landkreises Friesland insoweit geändert, dass nunmehr anstelle der bisherigen 2,0 m eine bauliche Breite von 2,5 m realisiert wird.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 2.900.000	€ XXXX	25 %	GVFG 75%	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit bisher 800.000 in 2024, 1.100.000 in 2025, 1.000.000 in 2026 € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: I1.080192.500						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld: Förderung Radverkehr				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 3 Titel:	HSP Nr. 3.22 Titel: Radwegbau				
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> Dezernent/in      Kämmerei      Landrat		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

### **Begründung:**

Derzeit wird noch das Planfeststellungsverfahren für den Neubau des rd. 4,5 km langen Radweges an der K 93 durchgeführt, aktuell stünde der Termin zur Erörterung der eingegangenen Einwendungen privater Anlieger und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange an.

Die bisherigen Planungen sehen den Bau eines Radweges in 2,0 m Breite vor.

In der Zwischenzeit ist jedoch nunmehr das Fahrradkonzept des Landkreises Friesland inklusive eines Netzplans sowie entsprechender Maßnahmenkonzepte erarbeitet worden, welches durch den Kreistag am 08.03.2023 beschlossen wurde.

Hiernach gehört die in Planung befindliche Strecke zwischen Waddewarden und Sillenstede in das Basisradnetz des Fahrradkonzeptes, für welches als Standard eine bauliche Breite von 2,5 m vorgesehen ist. So sieht nun auch die Maßnahmenliste unter Nr. 156 den Neubau eines gemeinsamen Geh-/und Radweges in einer Breite von 2,5 m vor.

Nach Beschluss über das Fahrradkonzept hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), GB Aurich, mit der Prüfung begonnen, ob der Bau der Radwegtrasse in einer baulichen Breite von 2,5 m möglich ist, ohne weiteren Grunderwerb tätigen zu müssen.

Grundsätzlich wird der geplante Radweg hinter dem vorhandenen Graben geführt. Hier besteht zwischen dem vorhandenen Straßengraben und landwirtschaftlicher Fläche bzw. landseitigem Graben in dem beplanten Korridor ausreichend Platz, um die Radwegtrasse auf 2,5 m zu Lasten der Seitenstreifen zu verbreitern.

Nur in wenigen Bereichen wird der Radweg am Fahrbahnrand geplant. Hierzu geht aus der RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) hervor, dass die Trennstreifenbreite zwischen Straße und Radweg bei einer Geschwindigkeit von 70 km/h von 1,75 m auf 1,50 m reduziert werden kann. Der geplante Abstand zu Gräben und privaten Grundstücken ist in der Planung mit mindestens 1,00 m berücksichtigt worden. Der Mindestabstand beträgt lt. RAL und ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) 0,5m. Somit ist auch hier eine Reduzierung um 25 cm auf 75 cm möglich.

Es besteht damit die Möglichkeit, die vorhandene Achse beizubehalten und die Verbreiterung durch eine Aufweitung der vorhandenen Planung um 25 cm in Richtung Straße und 25 cm in Richtung privater Grundstücke ohne zusätzlichen Grunderwerb durchzuführen, d.h. es entstehen keine zusätzlichen Grunderwerbskosten und kein weiterer Eingriff in die anliegenden Grundstücke.

Durch die Verbreiterung des Radweges ergibt sich allerdings eine Erhöhung der Baukosten sowie Mehrkosten für die Kompensation der zusätzlichen Versiegelung von Boden. Die NLStBV erarbeitet derzeit eine aktuelle Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme sowie für die Verbreiterung der Radwegtrasse und der damit einhergehenden Mehrkosten der Kompensation, die im Rahmen der Fachausschusssitzung vorgelegt werden wird.

Im Rahmen des anhängigen Planfeststellungsverfahrens wäre nach Abstimmung mit evtl. erstmals oder durch die Änderung stärker betroffenen Behörden oder

Verbänden bzw. sonst. Dritten grundsätzlich eine Änderung der Planunterlagen möglich.

Für eine konsequente Umsetzung des Fahrradkonzeptes schlägt die Verwaltung daher vor, die Planungen des Radwegneubaus an der K 93, Waddewarden – Sillenstede, zu überarbeiten und einen Radweg mit einer baulichen Breite von 2,5 m zu planen.

**Bei negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

**a.) Erläuterung der negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Eine Verbreiterung der Radwegtrasse bedeutet eine größere Versiegelung von Fläche, die jedoch entsprechend kompensiert wird.

**b.) Begründung, weswegen keine klimaschutzfreundlichere Alternative gewählt worden ist:**

Der Bau des Radweges auf der genannten Strecke zur Förderung des Radverkehrs ist hier alternativlos.